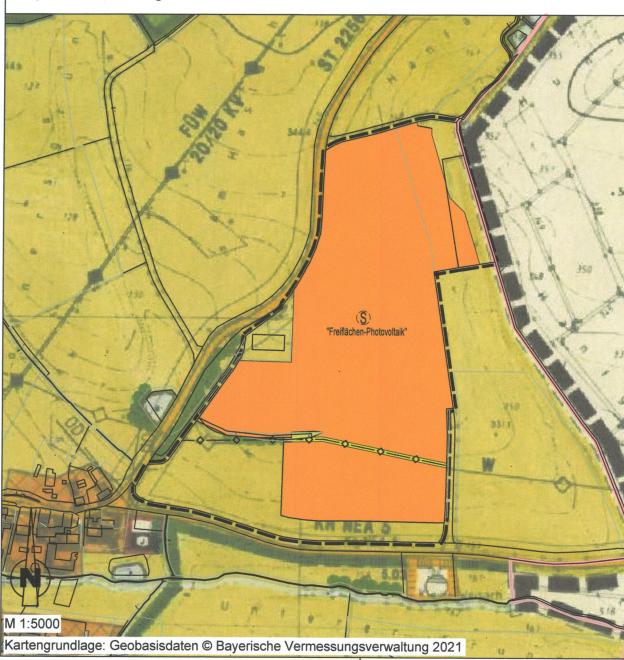
Bisherige Darstellung: KR NEA 5 Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

Geplante Darstellung:

0



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Abgrenzungsbereich

Bestand

Dorfgebiet

Planung

Sonderbauflächen mit der Zweckbesimmung "Freiflächen-Photovoltaik"

2. Flächen für den Gemeinbedarf

Gemeinschaftsflächen

J

Begegnungsstätte

3. Verkehrsflächen und Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

Straßenverkehrsflächen

Siedlungsstraßen

4. Flächen für Versorgungsanlagen



Flächen für Ver- und Entsorgung



Abwasserreinigungsanlage



20-kV-Leitung



Wasserleitung

5. Wasserwirtschaft und Wasserrecht



Teichwirtschaft

6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für die Landwirtschaft

Wald

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Naturschutzrechtliche Schutzgebiete



Biotopfläche mit Kartierungsziffer

VERFAHRENSVERMERKE

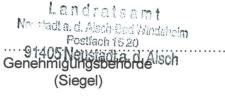
- Der Marktgemeinderat Markt Taschendorf hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet "Photovoltaik Hombeer - Kellerflur" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung am 08.11.2021 gefasst.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.11.2021 hat in der Zeit vom 30.11.2021 bis einschließlich 14.01.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.11.2021 hat in der Zeit vom 30.11.2021 bis einschließlich 14.01.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.08.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022 beteiligt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.08.2022 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022 öffentlich ausgelegt.
- Die Marktgemeinde Markt Taschendorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 05.12.2022 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.12.2022

Markt Taschendorf, den



Otmar Lorey, Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim hat mit Bescheid vom 3/2023. Az. 43-6026..., die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.





Ausgefertigt

Markt Taschendorf, den 4.3.2022





Die Erteilung der Genehmigung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 16.03.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Markt Taschendorf, den 4.5 .2022

Otmar Lorey, Erster Bürgermeister

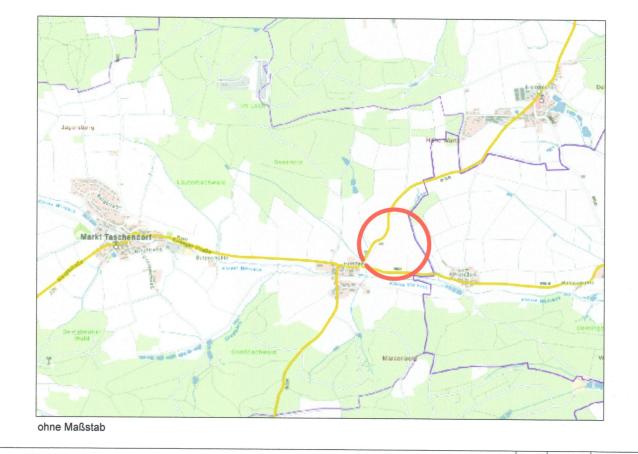


Markt Markt Taschendorf



5. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Photovoltaik Hombeer - Kellerflur"



Fassung vom 05.12.2022 (Feststellungsbeschluss)

Vorhabensträger: Markt Markt Taschendorf

entw. 10/2022 Doll gepr. 10/2022 Härtfelder

Landkreis: Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim

Markt Markt Taschendorf, den 2022

Unterschrift, Slege



HÄRTFELDER-IT GmbH 91555 Feuchtwangen, Ansbacher Strasse 20 Tel.: 09852/90819-0 Fax: 09852/90819-8

91438 Bad Windsheim, Eisenbahnstraße 1 Tel.: 09841/68998-0 Fax: 09841/68998-8

 $H/B = 380 / 780 (0.30 \text{ m}^2)$